

IGeL – individuelle Gesundheitsleistungen

Privatabrechnung von Selbstzahlerleistungen

Neben den Kassenleistungen bietet die medizinische Praxis die Option IGeL, die von den Patienten privat gezahlt werden. Die Abrechnung solcher Selbstzahlerleistungen können jedoch zur bürokratischen Herausforderung ausarten.

Einige IGeL dienen weder der Krankheitsbehandlung noch der Früherkennung, erfolgen auf Wunsch der Patienten und werden daher nicht von den Krankenkassen übernommen. Andere IGeL sind aus Sicht der Krankenkassen nicht wirtschaftlich oder zweckmäßig. Manche wurden obendrein nicht ausreichend durch Studien untersucht, sodass der Nutzen umstritten ist und die GKV sich verweigern kann. Im Praxisalltag ist es jedoch die Regel, dass Sie eine solche Selbstzahlerleistung aus medizinischer Sicht empfehlen oder der Patient ausdrücklich eine dieser Leistungen wünscht.

Ein Beispiel ist der Gesundheitscheck: Neben den Gesundheitschecks, die die Krankenkassen übernehmen, gibt es weitere, die als IGeL abgerechnet werden. Ein Gesundheitscheck kann auch eine Selbstzahlerleistung werden, wenn jemand außerhalb der anvisierten Altersgruppe für die gesetzliche Leistung den Gesundheitscheck machen möchte. Auch ein häufigeres Intervall als die gesetzliche Regelung veranschlagt führt dazu, dass manche Checks zu einer Selbstzahlerleistung werden. Zu diesen Fällen zählen beispielsweise vieler Ultraschalluntersuchungen der Brust zur Krebsfrüherkennung. Von der Krankenkasse wird nur die zweijährliche Mammografie-Untersuchung für Frauen im Alter von 50 bis 69 übernommen.

Abrechnung von Gesundheitschecks auf Patientenwunsch

Damit eine Selbstzahlerleistung abgerechnet werden kann, ist es ratsam einige Punkte zu beachten. Denn für all diese Abrechnungen gelten die Bestimmungen § 1 der GOÄ. So sollte in jedem Fall ausgeschlossen sein, dass die Leistung von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen wird. Und die medizinische Begründung muss jederzeit gegeben sein. Leistungen, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, können nur abgerechnet werden, wenn der Patient ausdrücklich zugestimmt hat und dies entsprechend dokumentiert ist. Dazu muss dieser von Ihnen über diese Leistung ausführlich beraten und aufgeklärt werden. Hier sind Sie immer auf der sicheren Seite, wenn Sie sich dies schriftlich bestätigen lassen.

Abrechnung delegieren – Zeit und Komfort gewinnen

Die Abrechnungen von Selbstzahlerleistungen sind kompliziert und erfordern in den meisten Fällen akribische Bearbeitungen und das Wissen über aktuelle Abrechnungsregularien. Es ist Know-how gefragt, um alle wesentlichen Punkte zu beachten. Dieser bürokratische Mehraufwand sollte für einen reibungslosen Ablauf in der Praxis personell und zeitlich eingeplant werden, damit der Praxisalltag nicht darunter leidet.



Doch Sie haben die Möglichkeit, diesen ganzen Mehraufwand an einem vertrauenswürdigen Partner wie die PVS abzugeben. Als ein Marktführer in Deutschland übernimmt die PVS die transparente, nachvollziehbare und rechtlich einwandfreie Abrechnung Ihrer privatärztlichen Leistungen.

Ihr Vorteil: Die Überprüfungen Ihrer GOÄ-Abrechnungen ergeben häufig Änderungen zu Ihrem Vorteil. Denn die speziell auf die Gebührenordnung für Ärzte GOÄ & UVGOÄ geschulten Mitarbeiter prüfen alle Gebührenziffern Ihrer Privatabrechnung auf Vollständigkeit und Ausschlüsse nach GOÄ. Auf Grundlage aktueller gebührenrechtlicher Vorgaben stellen sie so die GOÄ-Konformität Ihrer Privatabrechnungen sicher.

Obendrein bekommen Sie unseren kompletten Rundum-Service, sodass Sie Ihre kostbare Zeit für weitaus wichtigeren Abläufe in Ihrer Praxis nutzen können. Das umfasst selbstverständlich Fragen und Änderungsvorschläge zu einzelnen Positionen. Diese werden Ihnen zur Rückantwort und Freigabe übersandt, um Ihnen absolute Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Abrechnung leicht gemacht – so geht's

Natürlich wollen Sie Ihre Patientendaten nicht so einfach aus der Hand geben. Das ist nur verständlich, schließlich brauchen und wollen Sie als Mediziner das Vertrauen Ihrer Patienten. Daher haben Sie die Möglichkeit, sich in einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin genauer zu den Möglichkeiten der externen Privatabrechnung zu informieren. Bei diesem Termin können Sie mit ihrem persönlichen Ansprechpartner alle Fragen klären und erhalten noch mehr Informationen rund um das Angebot, Selbstzahlerleistungen abrechnen zu lassen.